

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 671/2001				
<table border="1"><tr><td>☒</td><td>Öffentlich</td></tr><tr><td>☐</td><td>Nicht öffentlich</td></tr></table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06. Dezember 2001				

Tagesordnungspunkt A

Mitteilung der Bürgermeisterin

Parksituation Nußbaumer Straße in Höhe Gartencenter Selbach

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. Mai 2001

Inhalt der Mitteilung

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Gartencenter Selbach hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Überprüfung gebeten, ob in der Nußbaumer Straße in Höhe des Gartencenter Selbach auf der Friedhofseite mit Parkregelungen in den Verkehrsablauf eingegriffen werden sollte.

Die Straßenverkehrsbehörde hat in der Verkehrsbesprechung am 13. September 2001 den Vorschlag zur Diskussion gestellt.

Es wurde festgestellt, daß es an bestimmten Tagen, z.B. am Samstag vor Muttertag, zu mehr Parkvorgängen kommt als an anderen Tagen. Allerdings wird durch die parkenden Fahrzeuge entlang der Friedhofshecke der Verkehr verlangsamt. Weder für den Individualverkehr noch für den ÖPNV gab es bislang größere Probleme.

Die wenigen Parkengpässe sollten nicht zu dauerhaften Haltverbotsregelungen führen, da dann auch im Einzelfall die Friedhofsbesucherinnen und Besucher bei Beerdigungen betroffen wären.

Im Hinblick auf § 45 Abs. 9 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung, wonach Verkehrszeichen nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, ist die Straßenverkehrsbehörde der Auffassung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Haltverbote anzuordnen.